

Merkblatt zur Sicherheit bei Besucherinnen und Besuchern auf dem Hof

Wenn Sie Ihre Hoftüren öffnen, übernehmen Sie Verantwortung für die Besucherinnen und Besucher auf dem Hof. Diese Verantwortung ist vergleichbar mit derjenigen gegenüber Arbeitnehmenden. Es besteht eine Kausalhaftung der Anbieter-Betriebe. Alle Betriebe müssen sicherstellen, dass ihre Haftpflichtversicherung auch die Schadenfälle, die im Rahmen eines Hofevents eintreten können, einschliesst. Verlangen Sie von Ihrer Haftpflichtversicherung eine schriftliche Deckungszusage für den Einschluss der Sondergefahren eines Gästeangebots im Umfang von mindestens 5 Millionen Franken.

Das Wichtigste in Kürze

- Räumen Sie der Unfallverhütung und der Prävention auf ihrem Hof einen hohen Stellenwert ein.
- Beachten Sie, dass viele Besucher, besonders die Kinder, die Gefahren auf einem Landwirtschaftsbetrieb kaum einschätzen können und deshalb besondere Vorsicht angebracht ist.
- Erklären Sie den Besuchern die Sicherheitsmassnahmen. Dies kann auf einer Hinweistafel, mittels Prospekts oder mündlich erfolgen. Sprechen Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort an.
- Definieren Sie für die Besucher genau, wo sie sich aufhalten dürfen. Gefahrenzonen sind konsequent zu sichern oder unzugänglich zu machen. www.bul.ch
- Lassen Sie sich bei Unsicherheiten von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) umfassend beraten.
- Denken Sie daran, Unfälle passieren meistens nicht einfach, sie werden verursacht.
- Melden Sie jeden Unfall zuerst der persönlichen Unfallversicherung der Verunfallten.

Gebäude: Auf dem Bauernhof gibt es gefährliche Gebäudeteile. Überall, wo es gefährlich ist, müssen zweckmässige Schutzvorrichtungen angebracht werden, im Speziellen bei Abwurfplätzen, –schächten und Leitern. Der Kindersicherheit ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Gefahrenstoffe: Nicht alles, was man auf dem Bauernhof findet, ist ess- oder trinkbar. Düngemittel, Öl, Fett, Medikamente, Pflanzenschutzmittel und Treibstoffe müssen so aufbewahrt werden, dass die Besucher keinen Schaden nehmen können. Giftige Pflanzen sind zu entfernen.

Tiere: Nicht alle Tiere sind sich gewohnt, dass plötzlich Leute da sind. Die Schutzvorrichtungen sind nicht nur so anzubringen, dass die Besucher vor den Tieren geschützt werden, sondern auch so, dass die Besucher nicht in den Gefahrenbereich der Tiere gelangen. Die Verhaltensregeln müssen den Besuchern klar kommuniziert werden.

Fahrzeuge und Maschinen: Fahrzeuge und Maschinen sind keine Spielzeuge. Personen dürfen auf Traktoren und Anhängern nur mitgeführt werden, wenn die Fahrt mit einer explizit landwirtschaftlichen Arbeit zusammenhängt. "Vergnügungsfahrten" sind gesetzlich nicht erlaubt. Schutzvorrichtungen müssen konsequent angebracht und unterhalten werden.

Silos, Güllegruben: Es besteht Gas- und Absturzgefahr. Die Sicherheitsmassnahmen bei Hochsilos müssen eingehalten werden. Güllegruben müssen sicher, umfassend und robust abgedeckt werden.

Nicht vergessen! Als Organisator eines Hofevents haften Sie für die Schäden, die den Besuchern entstehen. Wer Sicherheitsmassnahmen vernachlässigt, kann bei einem Schadenfall zur Rechenschaft gezogen werden.

agriTOP der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)

Eine Mitgliedschaft bei agriTOP, ein Präventionskonzept für landwirtschaftliche Betriebe, ist empfehlenswert. Ein nach agriTOP ausgerichteter Betrieb kann im Schadenfall gegenüber Behörden und Klägern nachweisen, dass er die Sicherheits-Vorschriften erfüllt hat. agriTOP umfasst eine Schulung über die Sicherheitsorganisation, die Risikobeurteilung sowie der Notfallorganisation im Betrieb sowie der erforderlichen Dokumentation, Checklisten, den BUL-Ordner „Landwirtschaftliche Unfallverhütung“ und regelmässige Weiterbildungen. Mehr Informationen: BUL Tel. 062 739 50 40, bul@bul.ch, www.bul.ch